



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40.22

Datum: 18. JULI 2017

Beschlusskontrolle zu V1585/17 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)

Planung und Durchführung investiver Schulbauvorhaben - Maßnahmenpaket 1/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung folgender Bauvorhaben der schulischen Infrastruktur:

1.1. 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle“

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Vergabe der Bauleistungen vorbereitet (Leistungsphase 6 HOAI). Im Anschluss beginnt die Vergabe der Bauleistungen. Der Baubeginn ist für Ende September 2017 geplant.

1.2. „95. Grundschule, Donathstraße 10 in 01279 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle Der Oberbürgermeister wird bezüglich der 95. Grundschule beauftragt:

A. die bestehende Tonnenhalle übergangsweise zu erhalten und die Kosten für die Betreibung und Instandhaltung bei der Erstellung des Haushalts zu berücksichtigen,“

Für den Erhalt der Bestandshalle ist eine Tektur der Baugenehmigung erforderlich. Die bereits erteilte Baugenehmigung beauftragt den Abriss der Sporthalle. Der Tekturantrag wird derzeit erarbeitet und Mitte August 2017 zur Genehmigung eingereicht.

„B. Maßnahmen zu ergreifen, um auch in der neu zu errichtenden Halle ausreichend Umkleidemöglichkeiten für die gleichzeitige Nutzung durch zwei Klassen zur Verfügung zustellen.“

Die vorliegende Planung wurde angepasst, in dem die Sanitär und Umkleidebereiche zu Lasten des Außengeräteraaumes erweitert wurden. Der notwendige Außengeräteraum findet in der Freianlagenplanung Berücksichtigung. Die Planung der Baustatik sowie für Heizung-Lüftung-Sanitär wurde ebenfalls angepasst.

„C. das geplante Kleinfeld auf die angrenzende Wiesenfläche der neu zu errichtenden Sporthalle zu verlegen.“

Die Freianlagenplanung wird aktuell an die neuen Anforderungen angepasst.

1.3. „47. Grundschule, Mockritzer Straße 19 in 01219 Dresden: Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeld-Schulsporthalle“

Die Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude sind beantragt. Die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau mit Sporthalle ist erteilt. Derzeit wird die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI) bearbeitet.

1.4. „30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4 in 01097 Dresden: Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle

Die Fassade der Turnhalle ist durch bauliche Änderungen zusätzlich zu gliedern, parallel zur Glacisstraße wird dazu eine teilweise Fassadenbegrünung vorgeschlagen. In Richtung Schulhof sind funktionale Gliederungen wie Kletter- bzw. Sprayerwand und Außenballsportbereiche zu prüfen.“

Die durch den Ortsbeirat vorgeschlagenen Änderungen wurden im weiteren Planungsprozess geprüft. Im Ergebnis konnte unter Beibehaltung der Matrizen-Struktur eine farbige Gliederung der Fassade abgestimmt werden. Eine Fassadenbegrünung hin zur Glacisstraße wurde aufgrund des straßenseitig ohnehin vorhandenen Großgrüns verworfen.

2. „Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 6 zur Vorlage beauftragt, nach Rechtskraft der Zuwendungsbescheide im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen vorzunehmen. Gleichfalls sind notwendige überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben zu veranschlagen, soweit Mehreinnahmen und Mehrausgaben ausgeglichen sind.“

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben sowie die Veränderung der Planansätze entsprechend Anlage 6 wurden im Haushalt veranschlagt. Für die 47. Grundschule und 30. Oberschule wurden die veränderten Planansätze bis zur Erlangung der Rechtskraft der Zuwendungsbescheide gesperrt.

3. „Für die 95. Grundschule ist gemäß Anlage 7 zur Vorlage eine Verpflichtungsermächtigung 2017 für 2018 in Höhe von 1 059 850 Euro bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für die 30. Oberschule.“


Die Verpflichtungsermächtigung wurde bereitgestellt.

4. „Im Rahmen der Umsetzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind die nach Abschluss der Bauvorhaben veränderten Betriebskosten In Abänderung der bisherigen Veranschlagung zu berücksichtigen.“

Die bereit zu stellenden Betriebskosten wurden in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in die Eckwertplanung für 2018 eingeordnet und werden für die Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 berücksichtigt.

nächste Beschlusskontrolle: 2. Juli 2018

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister